

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Petr Bystron, Eugen Schmidt, Stefan Keuter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/3367 –**

US-amerikanische Stiftungen und Nichtregierungsorganisationen in Deutschland (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3087)

Vorbemerkung der Fragesteller

Aus Sicht der Fragesteller ergeben sich aus der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 20/3087 mehrere Nachfragen.

1. Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, ob Mitglieder der Bundesregierung auch Mitglied der Atlantik-Brücke e. V. oder anderer in den Fragen 1 und 2 der o. g. Kleinen Anfrage erfragten Organisationen sind, und wenn ja, welche Mitglieder der Bundesregierung sind das (ebd., vergleiche Antwort zu Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 20/3087)?

Die Frage liegt außerhalb des Verantwortungsbereichs der Bundesregierung. Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nicht auf Gegenstände, die keinen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Deutschen Bundestag haben (vgl. BVerfGE 124, 161; 139, 194).

2. Welche Vorhaben wurden im Rahmen des Projektes „Die liberale Demokratie und ihre Gegner“ des Zentrums Liberale Moderne gefördert (ebd., vgl. Anlage 1 zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/3087)?

Ziel des Projekts „Die liberale Demokratie und ihre Gegner“ war es, die intellektuellen Vordenkenden der Antimoderne kritisch zu beleuchten und die Verbindungslinien zu heutigen Gegenbewegungen zur liberalen Demokratie aufzuzeigen. Hierzu zählt, das historische Bewusstsein für die langen Linien der Opposition gegen die liberale Demokratie zu schärfen und die argumentative Auseinandersetzung mit den Gegnerinnen und Gegnern der offenen Gesellschaft zu fördern. Zudem erfolgte die Vermittlung des Wissens an eine breite Öffentlichkeit.

3. Werden nach Kenntnis der Bundesregierung Beratungsleistungen für Fraktionen oder Abgeordnete der Werchowna Rada im Rahmen des Projektes „Parlamentsberatung für die Werchowna Rada“ des Zentrums Liberale Moderne erbracht, und wenn ja, welche (ebd., vgl. Anlage 1 zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/3087)?

Das zum 31. Januar 2021 abgeschlossene Projekt „Parlamentsberatung für die Werchowna Rada“ richtete sich nicht gezielt an einzelne Abgeordnete oder Fraktionen, sondern war fraktionsübergreifend angelegt. Es umfasste keine Beratungsleistungen im engen Sinn, sondern eine Fortbildung, Expertendiskussionen sowie Austausch zwischen deutschen und ukrainischen Abgeordneten zu verschiedenen Themen.

4. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Inhalte des Projektes „(Spät-)Aussiedler für Demokratie im Netz“ (Zentrum für Liberale Moderne), und wenn ja, welche (ebd., vgl. Anlage 1 zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/3087; bitte auch angeben, Vertreter welcher Organisationen und Vereinigungen an dem Projekt teilnahmen)?

Im Rahmen des Projekts "o[s]tklick - demokratisch antworten. Spätaussiedler für Demokratie im Netz" wird die Vielfalt der Lebenswelten von (Spät-)Aussiedlerinnen und (Spät-)Aussiedlern sowie die Bandbreite demokratischer und freiheitlicher Stimmen sichtbar gemacht. Dies geschieht durch Videos und Texte zu unterschiedlichen Themen. Im Rahmen von Workshops werden zudem Medien- und Argumentationskompetenzen der Teilnehmenden gefestigt sowie politisches Wissen vermittelt. Zudem fördert das Projekt den Aufbau eines Netzwerks, welches zum demokratischen Diskurs und zu Meinungsvielfalt beiträgt. Die Partner des Projektes sind auf der Homepage veröffentlicht (<https://www.ost-klick.de/ueber-ostklick/>). Im Übrigen sind die Mitwirkenden am Projekt im Rahmen der jeweiligen Formate benannt (<https://www.ost-klick.de/themen/>).

5. Hat die Bundesregierung Kenntnis über die Inhalte des Projektes „Gegen-Medien: Parallelöffentlichkeit zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie“ (Zentrum für Liberale Moderne), und wenn ja, welche (ebd., vgl. Anlage 1 zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/3087; bitte auch angeben, welche „Gegen-Medien“ im Rahmen dieses Projektes behandelt wurden)?

Das Projekt "Gegen-Medien": Parallelöffentlichkeit und Radikalisierungsmaschine zur Delegitimierung der repräsentativen Demokratie." ist ein Begleitprojekt im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben!" und hat zum Ziel sogenannte alternative Medien, ihre wichtigsten Akteure, Inhalte, Botschaften und Methoden zu untersuchen, um über Hintergründe und Entwicklungen zum Themenkomplex sogenannter alternativer Medien zu informieren. Zu diesem Zweck werden exemplarische Fallstudien durchgeführt. Zwei Fallstudien wurden bisher veröffentlicht (<https://gegneranalyse.de/fallstudien/>).

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass das steuergeldfinanzierte Projekt in Frage 5 als problematisch im Hinblick auf die Presse- und Meinungsfreiheit in Deutschland anzusehen ist, und wenn nein, warum nicht (vgl. <https://www.heise.de/tp/features/Gegneranalyse-und-Zentrum-Liberale-Moderne-Die-Presse-als-Feind-7155940.html?seite=all>; bitte begründen)?

Die Bundesregierung fördert keine Projekte, deren Ziele in Konflikt mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen.

7. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, welche „russlanddeutsche Influencer:innen“ durch das gleichnamige Projekt des Zentrums Liberale Moderne (ebd., vgl. Anlage 1 zu Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 20/3087) gefördert wurden (bitte ggf. auflisten)?

In dem in der Fragestellung genannten Projekt werden keine konkreten Einzelpersonen gefördert. Es wird ein Bildungsprogramm für Menschen angeboten, die sich online für Demokratie engagieren und eine breitere Öffentlichkeit erreichen möchten. Dieses Programm steht allen Interessierten offen.

